

Beschluss des Grossen Gemeinderats

betreffend

Veranstaltungsreglement / Teilrevision

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision des Veranstaltungsreglements wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 11. September 2019 das heutige Veranstaltungsreglement erlassen. Mit dem Veranstaltungsreglement und der dazugehörigen Verordnung wurde das Büro für Veranstaltungen installiert und die Veranstaltungen in der Bucht Spiez kontingentiert.

Seit dem Erlass des Veranstaltungsreglements und der Einführung des Kontingents für die Anzahl Buchtveranstaltungen wurde das Kontingent meist eingehalten. In den letzten zwei Jahren gab es jedoch vier Ausnahmen. Die Anzahl aller bewilligten Anlässe der letzten Jahre und die Anlässe für das Jahr 2025 können den beiliegenden Statistiken entnommen werden. Mit den reglementierten Ausnahmebewilligungen (Circus Harlekin und Bundesfeier) sind 21 Veranstaltungstage möglich. Ohne die genannten Ausnahmen sind grundsätzlich höchstens 17 Veranstaltungstage möglich. Das Kontingent muss jedoch vom Gemeinderat nicht ausgeschöpft werden.

Kategorie	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
10 Anlässe bis max. 20:00 Uhr	10	6	0	3	8	7	7	10
4 Anlässe bis max. 00:30 Uhr	4	3	0	2	1	4	6	6
3 Anlässe bis max. 03:30 Uhr	2	3	0	2	3	3	3	3
Total ohne Ausnahmen (max. 17)	16	12	0	7	12	16	16	19
Ausnahmen gemäss Reglement	4	5	0	4	4	4	4	4
Total Anlässe (max. 21)	20	17	0	11	16	18	20	23

Die Arbeitsgruppe Anlässe prüft unter der Leitung der Abteilungsleiterin oder dem Abteilungsleiter Sicherheit im Auftrag des Gemeinderats bis spätestens 30. November die eingereichten Gesuche für die Durchführung einer Veranstaltung in der Bucht und stellt den Antrag zuhanden des Gemeinderats. Das Kontingent wird abschliessend vom Gemeinderat vergeben. Die Arbeitsgruppe Anlässe besteht aus jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Vereins Pro Bucht sowie einer Vertreterin oder Vertreter der Spiez Marketing AG, der Abteilung Tiefbau/Werkhof, der Abteilung Finanzen, der Abteilung Gemeindeschreiberei und der Abteilung Sicherheit. Die Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Pro Bucht können sich im Namen ihrer Organisation ausschliesslich zu den Veranstaltungen in der Bucht Spiez äussern und mitbestimmen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe Anlässe ist konstruktiv und konsensorientiert.

Für die Jahre 2024 und 2025 wurden vom Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe Anlässe für die beantragten Sportveranstaltungen erstmals je zwei Ausnahmebewilligungen erteilt. Anstelle der vier Abendveranstaltungen, die bis maximal 00:30 Uhr (Musik bis 24:00 Uhr) dauern dürfen, wurden sechs Veranstaltungen bewilligt. Bei jeweils fünf der sechs bewilligten Anlässe war der Betrieb der Lautsprecheranlage lediglich bis 22:00 Uhr möglich.

An der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Anlässe vom 27. November 2024 hat die Abteilung Sicherheit informiert, dass diese Ausnahmebewilligungen nicht zum Regelfall werden dürfen. Beim durchgeführten Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2019 für die Erarbeitung des aktuellen Veranstaltungsreglements wurde dem damaligen Mühlematte-Leist zugesichert, dass diese Möglichkeit vom Gemeinderat sehr restriktiv angewendet wird. Als mögliche Ausnahmebewilligungen wurden zu diesem Zeitpunkt beispielsweise die Fernsehübertragung «SRF bi de Lüt» oder der Nationale Wandertag der Schweizer Familie definiert.

Weiter wurde der Arbeitsgruppe Anlässe mitgeteilt, dass das Seenachtsfest, welches jeweils im Zweijahresrhythmus durchgeführt wurde, letztmals am 27. Juli 2019 stattgefunden hat. Aufgrund des Defizites des Vereins Seenachtsfest und fehlender personellen Ressourcen wurde der Verein Seenachtsfest an der Hauptversammlung vom 14. Oktober 2022 aufgelöst. Das Seenachtsfest ist gestützt auf das Veranstaltungsreglement nach wie vor von der Anzahl Buchtanlässen ausgenommen.

2. Bericht

Aus diesen Gründen zieht der Gemeinderat eine punktuelle Teilrevision des Veranstaltungsreglements in Betracht. Die Anzahl der Buchtanlässe soll nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung des Ruhebedürfnisses für die Anwohnerinnen und Anwohner erhöht werden.

Die Haltung und die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner (Verein Pro Bucht) sowie der Spiez Marketing AG sind für die Teilrevision des Veranstaltungsreglements zentral. Aus diesem Grund wurden der Verein Pro Bucht und die Spiez Marketing AG zum Vernehmlassungsverfahren eingeladen. Beide Organisationen begrüßen eine Anpassung des bestehenden Kontingents. Über die Anzahl Anlässe sind die Haltungen jedoch verschieden. Die Spiez Marketing AG begrüsst im Sinne der Standortförderung mehr Anlässe als der Verein Pro Bucht. Beide Organisationen unterstützen die Schaffung einer neuen Kategorie bis maximal 23:00 Uhr (Musik bis 22:00 Uhr).

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Artikel 5 des Veranstaltungsreglements wie folgt teilrevidiert werden soll:

- ¹ Anlässe mit Lautsprecheranlagen oder Anlässe, die nach der Beurteilung der Arbeitsgruppe Anlässe von ihrem Ausmass her die öffentliche Ruhe erheblich beeinträchtigen, sind kontingentiert und werden abschliessend vom Gemeinderat vergeben.
 - a. 10 Anlässe bis maximal 20:00 Uhr (Musik bis 20:00 Uhr)
 - b. 3 Anlässe bis maximal 23:00 Uhr (Musik bis 22:00 Uhr) (neue Kategorie)
 - c. 3 Anlässe bis maximal 00:30 Uhr (Musik bis 24:00 Uhr) (bis anhin 4 Anlässe)
 - d. 4 Anlässe bis maximal 03:30 Uhr (Musik bis 02:30 Uhr) (bis anhin 3 Anlässe)
- ² Ein Anlass im Sinne dieses Artikels gilt für einen Tag. Eine Veranstaltung kann mehrere Tage des Kontingents in Anspruch nehmen.
- ³ Von der Anzahl der begrenzten Anlässe sind die Bundesfeier und ein traditionelles Zirkusgastspiel ausgenommen. (Seenachtsfest wird gestrichen)
- ⁴ Der Gemeinderat kann für Spiez bedeutende Anlässe zusätzlich bewilligen, sofern auch solche Gesuche den ordentlichen Weg (Eingabe beim Büro für Veranstaltungen, Vorbesprechung durch die Arbeitsgruppe Anlässe) durchlaufen haben.
- ⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Bewilligung. (neuer Absatz)

Mit der vorgesehenen Teilrevision können alle bisherigen Veranstaltungen weiterhin bewilligt werden, und das Kontingent wäre nicht bereits wieder ausgeschöpft.

Mit der Auflösung des Vereins Seenachtsfest findet zudem das Seenachtsfest, das in ungeraden Jahren jeweils im Juli bis 02:30 Uhr stattfand, nicht mehr statt. Dies soll zum Anlass genommen werden, das Kontingent der Nachtveranstaltungen bis 03:30 Uhr (Musik bis 02:30 Uhr) um eine weitere Veranstaltung zu erhöhen.

Die neue Legislaturplanung 2025 – 2028, welche der Gemeinderat derzeit erarbeitet, sieht vor, ein vielfältiges Sport- und Kulturangebot zu fördern. Zudem sollen die Attraktivität von Spiez als Lebensort für alle Generationen gesteigert und neue Begegnungsräume geschaffen werden. Mit der Erhöhung der Anzahl Buchtanlässe trägt der Gemeinderat diesen Zielen Rechnung.

Diese Anpassung bietet dem Gemeinderat und der Arbeitsgruppe Anlässe den grösstmöglichen Handlungsspielraum für zukünftige Veranstaltungen. Zudem soll neu im Veranstaltungsreglement festgehalten werden, dass auch mit der Erhöhung der Anzahl Buchtanlässe kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Bewilligung besteht.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Geschäft hat grundsätzlich keine finanziellen, personellen oder organisatorischen Auswirkungen auf die Gemeinde Spiez. Werden jedoch zusätzliche Veranstaltungen in der Bucht

Spiez durchgeführt, kann dies – abhängig vom jeweiligen Veranstaltungskonzept – zusätzlichen personellen Aufwand in den betroffenen Abteilungen erfordern.

4. Antrag

Die Teilrevision des Veranstaltungsreglements wird genehmigt.

Beilagen

- Veranstaltungsreglement
- Veranstaltungsreglement (Entwurf)
- Statistik der Anzahl Buchtanlässe in den Jahren 2018 bis 2025
- Veranstaltungen im Buchtareal im Jahr 2025

Spiez, 4. August 2025